

Hygienekonzept und Verhaltensmaßregeln zum eingeschränkten Schießbetrieb in der Königlich privilegierten Schützengesellschaft Zirndorf.

Um einen eingeschränkten Schießbetrieb nach den Maßgaben der 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und den Auflagen des Bayerischen Sportschützenbundes durchführen zu können, werden folgende Hygiene- und Verhaltensregeln aufgestellt. Diese sind absolut verbindlich und müssen von allen Schützinnen und Schützen gewissenhaft eingehalten werden. Eine Missachtung dieser Regeln führt zum sofortigen Verweis aus den Räumlichkeiten des Schießhauses und beinhaltet eine zeitliche Sperrung an der Teilnahme des Schießbetriebes.

1. Jeder Schütze und jede Schützin hat sich einen verbindlichen Schießtermin inklusive Zeitfenster vom Schützenmeisteramt bestätigen zu lassen. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten, wir behalten uns vor, den Schützen/die Schützin bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Schießtermin für die nächsten Termine auszuschließen.
2. Das begrenzte Zeitfenster beträgt für jede Schützin / jeden Schützen 60 Minuten. In dieser Zeitspanne hat er/sie sich auf den Stand zu begeben, sein Equipment aufzubauen, zu schießen, wieder zusammen zu packen und das Schießhaus umgehend wieder zu verlassen.
3. Das Schießen erfolgt in zeitlich begrenzten Blöcken von jeweils 1 Stunde. Es sind nur jeweils 16 Schützen pro Schießdurchgang (Gesamtheit aller Schießstände) zugelassen. Haben alle Schützinnen/Schützen eines Zeitblockes das Schießhaus verlassen, dürfen die Schützinnen/Schützen des nächsten Zeitblockes die Schießstände betreten.
4. Die Ausgabe von Leihwaffen ist derzeit nicht möglich.
5. Probeschießen durch Interessierte am Schießsport ist ausgeschlossen.
6. **Vor dem Betreten des Schießhauses ist ein geeigneter Nasen- und Mundschutz anzulegen.** Dieser ist während der gesamten Verweildauer im Schießhaus zu tragen. Auch beim Husten oder Niesen darf die Maske nicht abgenommen werden. Während des Schießens im Stand dürfen die Mund- und Nasenbedeckungen abgenommen werden, um eine Beeinträchtigung während des Zielvorganges zu vermeiden. Ist der oder die Betreffende mit dem Schießen fertig, so ist **sofort die Mund- und Nasenbedeckung wieder anzulegen.**
7. **Jeder der das Schießhaus betritt hat sich die Hände zu desinfizieren.** Dazu werden im Windfang des Haupteinganges Handdesinfektionsmittel und Papierhandtücher bereitgestellt.
8. **Der Zutritt zum Schießhaus ist nur durch den Haupteingang möglich.** Das Verlassen des Schießhauses erfolgt nur über den Nebeneingang (alter Eingang – kein Begegnungsverkehr). **Nach Beendigung des Schießens ist das Schießhaus umgehend und ohne Aufenthalt zu verlassen.** Im Windfang des Ausgangsbereiches kann sich Jede(r) nochmals die Hände desinfizieren. Erst danach darf der vorgeschriebene Nasen- und Mundschutz abgenommen werden.

9. **Es ist immer auf den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten, eine Unterschreitung ist zu vermeiden. Begrüßungsformen wie Händeschütteln oder gar Umarmungen sind zu unterlassen, (Erhöhte Infektionsgefahr)!**
10. Jede Schützin oder jeder Schütze hat sich bei der Schießaufsicht zu melden, um seinen vorher angemeldeten und zugewiesenen Schießtermin und Schießzeitraum überprüfen zu lassen.
11. **Der Schütze oder die Schützin haben sich unverzüglich und zügig (ohne weiteren Aufenthalt) auf den für sie bestimmten Schießstand zu begeben.**
12. **Ein sogenannter Begegnungsverkehr einzelner Personen ist möglichst zu vermeiden.**
13. Sollte es doch unumgänglich sein warten zu müssen, dann nur im Außenbereich oder im Gesellschaftsraum mit dem erforderlichen Mindestabstand zwischen den einzelnen Personen. Eine Gruppenbildung ist untersagt. **Während des Aufenthaltes im Gesellschaftsraum sind das Trinken und der Verzehr von Speisen nicht gestattet.** Eine Bewirtung findet nicht statt.
14. Es dürfen nur die frei gegebenen Schießstände genutzt werden. Jeder 2. Stand ist für die Benutzung gesperrt.
15. **Auf den Schießständen dürfen sich nur die Schützen bzw. Schützinnen aufhalten die schießen.** Ausgenommen sind die kontrollierenden Standaufsichten.
16. Während des Schießbetriebes ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen, um die Bildung von sogenannten virulenten Aerosolen möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund laufen die Lüftungen auf den Schießständen während der Schießzeiten.
17. Die Schießstände werden konform eines aufgestellten Reinigungs- und Desinfektionsplanes nach jedem Schießtag gereinigt und desinfiziert. Die Taster und Schalter an den Ständen werden mit Plastiktüten abgedeckt, die nach dem Schießtag entsorgt werden.
18. **Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen allgemeinen Krankheitssymptomen, sowie Erkrankungen der Atemwege dürfen das Schießhaus nicht betreten bzw. werden der Räumlichkeiten verwiesen.**

Ansprechpartner für diese Maßnahmen sind:

Peter Mundt, erreichbar unter der Telefonnummer 0911 3067157 und
der Sportleiter Dirk Klein dirk.klein@kpsgz.de.

Zirndorf, den

Das Schützenmeisteramt

1.Schützenmeister Edgar Nickel